

1	Antrag zur Teilnahme am elektronischen Akteneinsichtsverfahren KREIS OFFENBACH Der Kreisausschuss Fachdienst 63.2 Bauaufsicht - Besondere Bauvorhaben - Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	per E-Mail an: Besondere-Bauvorhaben@kreis-offenbach.de	
2	Antragsteller/in	Name, Vorname	Straße, Hausnummer
		Postleitzahl, Ort	Mobilnummer oder Telefon
		E-Mail	
3	Rechnungsempfänger/in (Bei Abweichung von Antragsteller/in)	Name, Vorname	Straße, Hausnummer
		Postleitzahl, Ort	Mobilnummer oder Telefon
		E-Mail	
4	Grundstück	Gemeinde, Ortsteil	Straße, Hausnummer
		Gemarkung	Flur
		Flurstück/e	
5	Gebühren	Die Verwaltungsgebühr für diesen Vorgang beträgt grundsätzlich 30,00 €, auch wenn keine Aktenlage vorhanden ist. Es können weitere Scan- beziehungsweise Kopierkosten sowie Gebühren für Verwaltungsleistungen von 15,00 € je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit erhoben werden. Hinweis: Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € fällt auch an, wenn Akten aus dem Archiv geliefert wurden, jedoch die angefragten Unterlagen nicht vorhanden sind, die elektronische Akte nicht vollständig ist oder der Antrag seitens der Antragsteller zurückgezogen wurde. Die anfallenden Kosten sind vom Rechnungsempfänger zu übernehmen.	
6	Beantragte Akte	<input type="checkbox"/> Komplette Akte mit Statik <input type="checkbox"/> Komplette Akte ohne Statik	
7	Schriftliche Bestätigung	<input type="checkbox"/> Für den Antrag auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach §§ 9 und 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm benötige ich, falls keine Unterlagen vorhanden sind, eine schriftliche Bestätigung der Bauaufsicht.	
8	Zwingend beizufügende Unterlagen	<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis – Grundbuchauszug oder letzter Grundsteuerbescheid <input type="checkbox"/> Vollmacht der/des Eigentümers/in	
9	Unterschriften/Datum (Sollten Antragsteller/in und Rechnungsempfänger/in voneinander abweichen, sind beide Unterschriften erforderlich)	Antragsteller/in Datum, Unterschrift	Rechnungsempfänger/in Datum, Unterschrift

Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074 8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074 8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
Ihre Rechte als Betroffene/r:	
<p>Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.</p> <p>Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden</p>	

Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Genehmigung eines Antrages gem. HBO (Hessische Bauordnung) bzw. Baugesetzbuch (BauGB), Ordnungsverfahren
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Hessische Bauordnung, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Fachbehörden, Gemeinden, Angrenzende Nachbarn
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Speicherdauer: -unbefristet, auf Dauer
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich	- gesetzlich vorgeschrieben - gem. Art. 6 Abs. 1 lit. E DS-GVO erforderlich
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass	Die beantragte Leistung/Genehmigung nicht erteilt werden kann